

## Justiz-Portal unterstützt medizinische Gutachter

Das Onlineportal der Justizbehörden in Nordrhein-Westfalen „Justiz-online“ hält unterstützende Materialien für ärztliche Sachverständige vor Gericht bereit. Auf der Internetseite finden sich das überarbeitete „Auftragsschreiben der Gerichte“, eine „Checkliste für die Übernahme eines medizinischen oder psychotherapeutischen Gutachtenauftrages“ und ein 22-seitiges Dokument zu „Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigen-gutachten im Kindschaftsrecht“. Die Seite von Justiz-online für Sachverständige ist unter [www.qzsv.justiz.nrw.de](http://www.qzsv.justiz.nrw.de) zu erreichen.

bre

## NRW-Gesundheitsbericht 2015 veröffentlicht

Wie hoch ist die Lebenserwartung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen? Wie viele Menschen erkrankten im vergangenen Jahr in NRW an Krebs? Besteht ein Zusammenhang zwischen Adipositas bei Kindern und dem Bildungsstand der Eltern? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt der kürzlich veröffentlichte Landesgesundheitsbericht 2015 des Ministeriums für Gesundheit, Pflege und Alter (MGEPA). Auf der Grundlage unter anderem von Krankenhausdiagnose-, Todesursachenstatistiken und NRW-Gesundheitssurveys stellt das Ministerium Informationen zur Gesundheit und Krankheit von Menschen in NRW zusammen. Auch nationale und internationale Daten zur Gesundheit der Bevölkerung wurden stärker als bisher berücksichtigt. Der Landesgesundheitsbericht kann über den Broschürenservice des MGEPA heruntergeladen oder als Print-exemplar bestellt werden. [www.mgepa.nrw.de](http://www.mgepa.nrw.de)

jf

## Ärztelkammer Nordrhein



[www.aekno.de](http://www.aekno.de)

### Die Ärztekammer Nordrhein

bietet auf ihrer Homepage [www.aekno.de](http://www.aekno.de) viele Informationen rund um die ärztliche Weiterbildung ([www.aekno.de/Weiterbildung](http://www.aekno.de/Weiterbildung)). Im Mittelpunkt steht dabei die Weiterbildungsordnung ([www.aekno.de/Weiterbildungsordnung](http://www.aekno.de/Weiterbildungsordnung)). Das komplexe Regelwerk ist aufgeteilt in die Kapitel Allgemeines, den Paragraphenteil (Abschnitt A), die Beschreibung der Weiterbildungs-

inhalte der Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen sowie der Zusatz-Weiterbildungen. Auf den Seiten der einzelnen Fachgebiete stehen die Richtlinien und die Logbücher für das jeweilige Fachgebiet zum Herunterladen bereit. Auch direkt auf der Einstiegsseite der Weiterbildungsordnung sind sämtliche Richtlinien sowie Logbücher in PDF-Dateien zusammengefasst.

Um sich einen ersten Überblick über das breite Themenspektrum der Weiterbildung zu verschaffen, empfiehlt sich ein Besuch der Seite „Einstieg in die Weiter-

bildung“ unter [www.aekno.de/Weiterbildung](http://www.aekno.de/Weiterbildung). Im FAQ-Stil werden alle Themen wie beispielsweise Weiterbildung in Teilzeit, Weiterbildungsabschnitte im Ausland, Prüfungsanmeldung oder auch das Fortbildungszertifikat angesprochen. Vom jeweiligen Thema führen Links zu den vertiefenden Informationen oder entsprechenden Anträgen und Merkblättern.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [online-redaktion@aekno.de](mailto:online-redaktion@aekno.de).

bre

## Trauma Genitalbeschneidung: Fortbildung in Aachen

### Die körperlichen und psychischen Folgen

der rituellen Beschneidung des äußeren weiblichen Genitals (Female Genital Mutilation, kurz FGM) und seine Rekonstruktion sind Thema einer Fortbildung der Kreisstellen Stadtkreis Aachen und Kreis Aachen der Ärztekammer Nordrhein am Mittwoch, 31. August 2016 von 18.30 bis 21 Uhr. Privatdozent Dr. Dan mon O'Dey, Chefarzt am Luisenhospital Aachen und Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie und Handchirurgie, sowie die Geschäftsführerin der Düsseldorfer Beratungsstelle „stop mutilation“ e.V., Jawahir Cumar, werden über das Trauma für die Betroffenen und die Herausforderungen für das ärztliche



Die Referenten, Privatdozent **Dr. Dan mon O'Dey** und **Jawahir Cumar**, berichten über die Problematik weiblicher Genitalbeschneidung. Fotos: privat und Torsten Schöniger

Handeln referieren. „Wichtig für ärztliches Handeln ist das Verstehen der kulturellen Hintergründe und ein sensibler Umgang mit den Betroffenen“, sagt Cumar. Weltweit sind nach Schätzungen 200 Millionen Frauen und Mädchen an ihren Genitalien beschnitten.

In Deutschland leben über 35.000 betroffene Frauen und Mädchen. Etwa 6.000 Mädchen sind hierzulande von einer Genitalbeschneidung bedroht.

Auch in Nordrhein-Westfalen steigt mit der aktuellen Flüchtlings- und Zuwanderungsbewegung die Zahl der Betroffenen, die unter erheblichen physischen und psychischen Einschränkungen leiden und meist lebenslang traumatisiert sind.

Die mit drei Punkten von der Ärztekammer Nordrhein anerkannte Fortbildungsveranstaltung findet statt im Luisensaal des Luisenhospitals, Boxgraben 99 in Aachen. Weitere Informationen unter Tel.: 0241 40077812, E-Mail: [katrin.stammeier@aekno.de](mailto:katrin.stammeier@aekno.de).

ÄkNo

## Datenschutz bei Gesundheits-Apps muss sichergestellt sein

### Die Bundesärztekammer (BÄK)

unterstützt die Initiative von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, die Datensicherheit bei Gesundheits-Apps auch auf europäischer Ebene erhöhen zu wollen. Es müsse sichergestellt sein, dass „niemand unwissentlich mit persönlichen Daten für scheinbar kostenlose Gesundheits-Apps bezahlt“, sagte BÄK-Präsident Professor Dr. Frank Ulrich Montgomery. Auch die Delegierten des

119. Deutschen Ärztetags forderten mehr Transparenz für Nutzer dieser Anwendungen. „Es ist gut, dass nun auch die Bundesregierung dieses wichtige Thema aufgreift“, sagte Montgomery.

Auch Gesundheits-Apps von Privaten Krankenversicherungen müssten Qualitätsstandards erfüllen und dürften nicht zur „individuellen Risikoadjustierung privater Krankenversicherungstarife“ herangezogen werden, forderte

die BÄK. Das Gleiche müsse auch für die Gesetzlichen Krankenkassen gelten. Der BÄK-Präsident kritisierte Bestrebungen, Daten aus Gesundheits-Apps und Fitness-Trackern zukünftig in der elektronischen Patientenakte zu sammeln und diese von den Krankenkassen verwaltet zu lassen. Montgomery: „Patientenakten dienen der ärztlichen Versorgung und gehören nicht in die Hände der Krankenkassen.“

bre/BÄK